



## **Jahresbericht des Pflegestützpunktes**

**Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen**

**im Landkreis Holzminden**

**Pflegestützpunkt**

**Böntalstraße 32**

**37603 Holzminden**

**Tel. 05531 707-375**

**Fax 05531 707-6612**

**E-Mail: [pflegestuetzpunkt@landkreis-holzminden.de](mailto:pflegestuetzpunkt@landkreis-holzminden.de)**

**Internet: [www.landkreis-holzminden.de](http://www.landkreis-holzminden.de)**

**für das Kalenderjahr 2018**

**Stand: April 2019**

## 1. Einleitung

Pflegestützpunkte werden von den Kranken- und Pflegekassen auf Initiative eines Bundeslandes eingerichtet und bieten Hilfesuchenden Beratung und Unterstützung. Wenn Hilfesuchende selbst pflegebedürftig sind oder pflegebedürftige Angehörige haben, erhalten sie im Pflegestützpunkt alle wichtigen Informationen und konkrete Hilfestellungen.

Im Dezember 2017 waren in Deutschland laut dem Statistischen Bundesamt 3,41 Millionen Menschen pflegebedürftig. Davon sind mehr als 80 Prozent 65 Jahre oder älter. 2,59 Millionen aller Pflegebedürftigen wurden zu Hause versorgt. Davon wurden 1,76 Millionen Pflegebedürftige in der Regel allein von Familienangehörigen gepflegt. Weitere 0,83 Millionen Pflegebedürftige lebten ebenfalls in Privathaushalten, sie wurden jedoch zusammen mit oder vollständig durch ambulante Pflegedienste versorgt.

0,82 Millionen Pflegebedürftige wurden in Pflegeheimen vollstationär betreut.

Mit zunehmendem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit pflegebedürftig zu sein. Während bei den 70- bis 74-Jährigen rund 6% pflegebedürftig waren, wurde für die ab 90-Jährigen die höchste Pflegequote ermittelt: Der Anteil der Pflegebedürftigen an der Bevölkerung in diesem Alter betrug 71%.

Der Kreistag des Landkreises Holzminden beschloss in der Sitzung am 12.03.2012 einen Pflegestützpunkt nach § 92c SGB XI zum 01.07.2012 einzurichten.

Der Beschluss sah weiterhin vor, dass dieser Pflegestützpunkt (PSP) eng mit dem seit 2008 im Landkreis etablierten Seniorenservicebüro (SSB) zusammenarbeiten und beide Einrichtungen künftig „organisatorisch zusammengefasst“ werden sollten.

Am 01.05.2013 wurde der Pflegestützpunkt eröffnet.

Zum 01.01.2014 erfolgte die Zusammenführung von Pflegestützpunkt und Seniorenservicebüro zum **Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen (SPN)** im Landkreis Holzminden.

Träger des Pflegestützpunktes sind die Landesverbände der Pflegekassen sowie der Landkreis Holzminden.

## **2. Organisation**

Der Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen ist organisatorisch dem Dezernat 5 (Gesundheit, Soziales, Verbraucherschutz und Jugend) beim Landkreis Holzminden zugeordnet und dort dem Bereich 5.59 (Kinder- und Jugendgesundheit, Seniorenfachdienst).

### **2.1. Standort**

Die Räume des Senioren- und Pflegestützpunktes befinden sich in der Böntalstraße 32 (im ehemaligen Gesundheitsamt). Die Einrichtung verfügt über zwei Beratungsräume, einen separaten Wartebereich und ein behindertengerechtes WC, die barrierefrei direkt am Haupteingang des Gebäudes angeordnet sind. Die Erreichbarkeit mit PKW und öffentlichen Verkehrsmitteln ist gegeben.

### **2.2. Im Pflegestützpunkt waren im Berichtsjahr tätig:**

#### **Frau Janine Meier**

Beschäftigt seit dem 01.05.2013.

Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit: 19,5 h, seit April 2018: 23,4 h

Qualifikation: Examierte Altenpflegerin

#### **Frau Astrid Krause**

Beschäftigt seit dem 01.07.2014.

Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit: 19,5 h

Qualifikation: Examierte Krankenschwester

## 2.3. Öffnungszeiten des Pflegestützpunktes

Standort	Büro Landkreis	Rathaus Delligsen	Rathaus Bodenwerder
<b>Straße PLZ, Ort</b>	Böntalstraße 32 37603 Holzminden	Schulstr.2 31073 Delligsen	Münchhausenplatz 1 37619 Bodenwerder
Montag Stundenzahl	08:30-15:00 Uhr 6,5	9-12 jd.4. Mo/ Monat 3	9-12 jd.2. Mo/ Monat 3
Dienstag Stundenzahl	08:30-15:00 Uhr 6,5		
Mittwoch Stundenzahl	08:30-15:00 Uhr 6,5		
Donnerstag Stundenzahl	08:30-15:00 Uhr 6,5		
Freitag Stundenzahl	08:30-12:30 Uhr 4		
Gesamtstunden	30	3	3

Nach Absprache sind Hausbesuche möglich.

## 3. Beratung

### 3.1. Allgemein

Die Beratung nach § 7c SGB XI umfasst:

- ◆ Die unabhängige Auskunft und Beratung zu Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangeboten.
- ◆ Die Koordinierung aller für eine wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen
- ◆ Die Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote.

Die Beratung gemäß § 7c SGB XI erfolgt unabhängig, neutral und kostenfrei. Sie findet gewöhnlich im persönlichen Gespräch oder telefonisch statt. Nach Absprache sind bei Bedarf auch Hausbesuche möglich.

Jede Beratung im Senioren- und Pflegestützpunkt wird nach der Vorgabe des „Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung“ für statistische Zwecke dokumentiert. Pflegeberatungsgespräche im Senioren- und Pflegestützpunkt werden gemäß der EU Datenschutzverordnung zusätzlich protokolliert und bei erneuten Anfragen genutzt, um ein deutliches Bild der bisherigen Pflegesituation präsent zu haben.

Bei komplexer, themenübergreifender Problematik werden die Beratungsgespräche auch gemeinsam mit einer Mitarbeiterin des Seniorenservicebüros geführt, um mögliche Hilfsangebote direkt zu koordinieren. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen erhalten so Beratung aus einer Hand zu allen Leistungen, die sie in Anspruch nehmen können.

### **3.2. Anforderungen an die Pflegeberaterinnen/ zusätzliche Qualifikationen**

Die Pflegeberaterinnen benötigen für kompetente Beratungen detaillierte Kenntnisse im Sozial- und Sozialversicherungsrecht.

Um eine individuelle Pflegeberatung zum jeweiligen Pflegebedarf und Krankheitsbild der betroffenen Person durchzuführen, sind ein umfassendes Kranken- und Altenpflegewissen sowie Fachkenntnisse der somatischen und psychiatrischen Krankheitslehre erforderlich.

Neben einem hohen Maß an Kommunikationskompetenz sind Beratungskompetenz und pädagogisches Fachwissen für die Beratung und Begleitung der KlientInnen notwendig.

Frau Meier erwarb 2016 das Zertifikat der **Case Managerin**.

Case Management ist ein klar strukturiertes Methodenkonzept für Menschen mit Mehrfachproblemlagen und verfolgt das Ziel, Ressourcen der KlientInnen und der Umwelt zu aktivieren und zur Problembewältigung nutzbar zu machen. Systemische und sozialräumliche Perspektiven kommen in dieser Konzeption und ihren Interventionen grundlegend zum Ausdruck. Case Management soll Fachkräfte im Sozial- und Gesundheitswesen befähigen, unter komplexen Bedingungen Hilfemöglichkeiten abzustimmen und die vorhandenen institutionellen Ressourcen im Gemeinwesen oder Arbeitsfeld koordinierend heranzuziehen. Aufgabe ist es, ein zielgerichtetes System von Zusammenarbeit zu organisieren, zu kontrollieren und auszuwerten, das am konkreten

Unterstützungsbedarf der einzelnen Person ausgerichtet ist und an deren Herstellung die betroffene Person konkret beteiligt wird. Der Ansatz setzt an den vorhandenen Potentialen der Hilfebedürftigen an (auch wenn diese bisher ungenutzt blieben) und verknüpft diese mit den vorhandenen professionellen und informellen Hilfeleistungssystemen. Daher sind sowohl Aspekte der Fallsteuerung als auch der Systemsteuerung relevant.

Frau Krause absolvierte 2016 die zertifizierte Weiterbildung zur **Wohnberaterin** bei der „Niedersächsischen Fachstelle für Wohnberatung“ in Hannover. In den Pflegeberatungen werden immer häufiger Fragen zur Wohnumfeldanpassung, zum barrierefreien Wohnen und nach Hilfsmitteln gestellt. Der große Wunsch fast aller Menschen ist es, im Alter in der vertrauten Umgebung zu wohnen. Wenn die körperlichen und geistigen Fähigkeiten nachlassen, oder die Beweglichkeit zunehmend eingeschränkt ist, stellen plötzlich Treppen, Badewannen oder schmale Türen Hindernisse dar, die das Leben im bisherigen Wohnraum erschweren und Stürze verursachen können. Ein/e WohnberaterIn überprüft die Wohnung im Hinblick auf altersgerechte Ausstattung und berät vor Ort über mögliche Hilfsmittel oder sinnvolle bauliche Veränderungen. Alle Anträge, Verträge und Finanzierungen für zum Beispiel einen Treppenlifteinbau selbstständig zu bearbeiten überfordert die meisten Pflegebedürftigen und Senioren. WohnberaterInnen sind behilflich bei der Antragstellung von zum Beispiel Fördermitteln für die Finanzierung der Baumaßnahmen.

### **3.3. Inhalte der Beratung**

- ◆ Aufnahme der relevanten Punkte der Sozialanamnese
- ◆ Aufnahme der pflegerelevanten Erkrankungen und Symptome
- ◆ Informationen über Unterstützungs- und Versorgungsangebote und Motivation, sie zu nutzen
- ◆ Finanzierung der Pflege und der Unterstützungsangebote
- ◆ Leistungen der Pflegeversicherung
- ◆ Heimunterbringung
- ◆ Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen auf einen Pflegegrad
- ◆ Vorbereitung auf das Gutachten
- ◆ auf Wunsch des Klienten Teilnahme des Pflegestützpunktes bei der Begutachtung durch den MDK (Medizinischer Dienst der Krankenkassen)

- ◆ Hilfe bei Widerspruchsverfahren
- ◆ Emotional entlastende Gespräche mit den pflegenden Angehörigen
- ◆ Hilfe bei Konflikten zwischen Betroffenen und Pflegenden
- ◆ Demenz: Formen, Symptome, Umgang mit der erkrankten Person
- ◆ Hilfe bei der Kontaktaufnahme zu Institutionen, z.B. Altenpflegeheimen, Ambulanten Pflegediensten
- ◆ Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige (Einbeziehen anderer Familienmitglieder, Haushaltshilfe, Verhinderungspflege, ambulanter Pflegebedarf, Tagespflege, Kurzzeitpflege)
- ◆ Wohnberatung

### **3.4. Der Klientenkontakt**

Überwiegend die Angehörigen aber auch die Pflegebedürftigen selbst erscheinen beim Pflegestützpunkt oder melden sich telefonisch, um sich generell über Hilfs- und Entlastungsmöglichkeiten bei der Pflege und Betreuung zu informieren. Während der einzelnen Gespräche wird dann der Situationen entsprechend auf bestimmte Themen eingegangen.

Die ratsuchenden, pflegenden Angehörigen erscheinen oft erschöpft und schon lange überlastet im Pflegestützpunkt. Bei diesen Kontakten liegt der Gesprächsschwerpunkt darin, zu motivieren und realisierbare Bewältigungsstrategien für den Pflegealltag zu erarbeiten.

Einige der Betroffenen geben von sich aus ausführlicher Auskunft über ihre gesundheitlichen Defizite und ihre Pflegebedürftigkeit. Ihnen können die Pflegeberaterinnen umgehend Möglichkeiten zum Umgang mit ihrer Situation aufzeigen. Andere Klienten verhalten sich eher zurückhaltend. Ihnen ist es sehr unangenehm, einen Teil ihrer Selbstständigkeit abzugeben und Hilfe anzunehmen. Es erfordert viel Einfühlungsvermögen, den Ratsuchenden während der Beratung nicht zu nahe zu treten. Jeder Klient hat Anspruch auf eine individuelle Beratung. Die Vorschläge, die zu einer sinnvollen Lösung führen würden, könnten in die Lebensform des Klienten so stark eingreifen, dass er/sie sich überfordert und übergangen fühlen würde. Darum wird während der Gespräche immer wieder geprüft, ob die Klienten sich begleitet fühlen.

Sehr häufig wird eine schnelle Hilfe und Organisation der Pflege gewünscht.

Es hoben auch zahlreiche Ratsuchende nach mehreren Terminen in einem Abschlussgespräch besonders hervor, dass sie sich wertgeschätzt fühlten, weil ihnen die Zeit gelassen wurde, mit der Umsetzung von zweckmäßigen Maßnahmen zu warten, bis sie sich selber mit ihrer Hilfebedürftigkeit arrangiert hatten.

Es liegt zum großen Teil an den Pflegeberaterinnen, eine positive Beziehung zu den Klienten aufzubauen und die Gespräche professionell zu steuern sowie eine präzise passende Pflegeorganisation zu erarbeiten.

## **4. Thematik im Berichtsjahr**

### **4.1. Allgemein**

Mit 644 Beratungen in 2018 ist die Zahl der Anfragen nach Pflegeberatung erneut gestiegen (*Diagramm 1 „Beratungen“*). Im Jahr 2016 lag die Beratungsanzahl noch bei 509, dem gegenüber stehen 600 Beratungen im Jahr 2017.

Im Mittelpunkt stehen die ratsuchende Person und ihre Themen.

Dem Anhang ist zu entnehmen, dass sich mehr Angehörige als Betroffene beim Pflegestützpunkt melden. Die Kontaktaufnahme erfolgt größtenteils telefonisch oder persönlich. (*Diagramm 2 „Beratungsform“*).

Überwiegend gefragt wird nach Hilfe bei der Antragstellung auf einen Pflegegrad. In diesem Rahmen bereiten die Beraterinnen die Klienten auf die Begutachtungssituation mit dem „Medizinischen Dienst der Krankenkassen“ vor. Während dieser Beratungen oder auch unabhängig davon wird thematisiert, in welcher Form die pflegerische Versorgung des Betroffenen durchgeführt werden kann. Ambulante Pflege wird häufiger angefragt als voll- oder teilstationäre Pflege. Neben der Grundpflege steht die hauswirtschaftliche Versorgung im Fokus (*Diagramm 8 „Beratungsthemen“*).

Mit Inkrafttreten des zweiten Pflegestärkungsgesetzes am 1. Januar 2016 und dessen Gültigkeit ab dem 1. Januar 2017 wurde ein grundlegend neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt. Die bisherigen drei Pflegestufen wurden durch fünf Pflegegrade ersetzt. Künftig erhalten alle Pflegebedürftigen gleichberechtigten Zugang zu den Leis-



tungen der Pflegeversicherung, unabhängig davon, ob sie von körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen betroffen sind.

Mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff wächst die Zahl der Versicherten, die Anspruch auf Leistungen haben, da die Unterstützung deutlich früher ansetzt. Fast alle Pflegebedürftigen erhalten seit 2017 höhere Leistungen als bisher.

Die Anwendung des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes stellte auch in 2018 ein zentrales Thema für die Beraterinnen im Pflegestützpunkt dar. Die Pflegeberaterinnen haben das interne Beratungskonzept auf das neue Pflegestärkungsgesetz 2 abgestimmt. Die in den Beratungsgesprächen genutzten, selbst konzipierten Formulare sowie die Power- Point- Präsentationen für zu haltende Vorträge werden laufend aktualisiert. Fortlaufend fand ein Austausch über die Anwendung der neuen Richtlinien - auch mit Netzwerkpartnern- statt, sodass die Ratsuchenden wie bisher kompetent beraten werden konnten.

Eine nützliche Vorgabe ist die regelmäßig durchgeführte Aktualisierung einer Angebotslandkarte über alle pflegerischen, sowie medizinischen Hilfs- und Entlastungsangebote für Pflegebedürftige und deren Angehörige. Bei den häufigen Anfragen nach einem Pflegedienst oder der passenden Pflegeeinrichtung werden unter Beachtung der Neutralität die Kontaktadressen an die Klienten weitergegeben. Das erleichtert den Angehörigen die Organisation der Versorgung des Pflegebedürftigen.

Für den Senioren- und Pflegestützpunkt wurden erneut Informationsflyer mit Kontakt- und Informationsdaten an alle Allgemeinmediziner und Sanitätshäuser im Landkreis verschickt, mit der Bitte um Aushang in den Wartezimmern und Kassenbereichen.

Kirchengemeinden wurden gebeten, die zugesandte Datei des Flyers in die Gemeindebriefe beziehungsweise in die Websites zu integrieren.

Darüber hinaus wurde in den hiesigen Lokalzeitungen über die Aufgabenbereiche des Senioren- und Pflegestützpunktes und die hier tätigen Mitarbeiterinnen informiert.

## **4.2. Mobile Außenberatungsstellen**

Anhand von *Diagramm 6 „Wohnorte der Betroffenen“* ist zu erkennen, dass der überwiegende Teil der Anfragen an den Pflegestützpunkt durch die Bewohner der Stadt Holzminden erfolgt. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen aus den Randgebieten des Landkreises nehmen in geringerem Maße das Angebot des Senioren- und Pflege-

stützpunktes in Anspruch, obwohl, wie den Mitarbeiterinnen bei Vorträgen regelmäßig zugetragen wird, ein Bedarf an Beratung besteht.

Dieses Gefälle war in 2015 noch wesentlich stärker.

Mit dem Ziel, die dezentrale Erreichbarkeit zu verbessern und das Beratungsangebot in den Randgebieten des Landkreises noch bekannter zu machen, bietet der Senioren- und Pflegestützpunkt seit März 2016 einmal monatlich für jeweils drei Stunden eine Außenstelle für Pflegeberatungsgespräche im Rathaus in Bodenwerder an.

Da sich die mobile Beratungsstelle bis Ende 2016 etabliert hatte, wurde das notwendige Angebot in Bodenwerder fortgeführt und im Flecken Delligsen neu installiert. Im März 2017 fand erstmals Pflegeberatung in der Außenstelle des Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen im Rathaus der Gemeinde Delligsen statt.

Die Präsenzzeiten des Senioren- und Pflegestützpunktes in Bodenwerder und Delligsen waren zielführend. Bezogen auf die gesamten Beratungszahlen des Pflegestützpunktes stieg der Anteil der Pflegeberatungen für BürgerInnen aus Delligsen von 2% in 2016 ohne Außenstelle auf 9% in 2017, für BürgerInnen aus Bodenwerder von 8% in 2015 ohne Außenstelle auf 17% in 2016 und auf 21% in 2017. Im Vergleich 2017/ 2018 blieb die Anzahl der Kontakte in den Außenberatungsstellen konstant.

Der Betrieb der Außenstellen führt zu einem höheren Bekanntheitsgrad des Senioren- und Pflegestützpunktes, sodass auch mobile Bürgerinnen und Bürger angeregt werden, Kontakt zur Beratungsstelle in Holzminden aufzunehmen.

Die Apotheken, Arztpraxen und Kirchen vor Ort unterstützen die Außenstellen für Pflegeberatung, indem sie Flyer des Senioren- und Pflegestützpunktes sowie Handzettel mit den angekündigten Terminen auslegen und aushändigen.

Die Presse kündigt weiterhin die Pflegeberatung an den betreffenden Tagen für Bodenwerder und Delligsen mit einer kurzen Notiz an. Mit der Veröffentlichung von Presseartikeln tragen die Zeitungen dazu bei, dass die Bürger aus Delligsen und Bodenwerder auf unser Angebot aufmerksam werden und die Außenberatungsstellen persönlich aufsuchen, um gezielt Beratung in Anspruch nehmen zu können.

Beide Angebote werden in 2019 weitergeführt.

Frau Janine Meier konnte ihre Arbeitszeit von 50% auf 60% erhöhen, sodass im Büro in Holzminden zeitgleich neben den Außensprechstunden die Anwesenheit einer Beratungskraft gewährleistet ist.

### **4.3. Netzwerk-, Öffentlichkeitsarbeit und weitere Veranstaltungen in 2018**

Neben der steigenden Zahl der Beratungen besteht ein wesentlicher Teil der Arbeit des Pflegestützpunktes darin, das Netzwerk der Kooperationspartner aufrecht zu erhalten und zu erweitern.

In diesem Kontext wurden Altenpflegeheime und Seniorenwohngemeinschaften besucht, Tagespflegeeinrichtungen besucht und Kontakt zu Ambulanten Pflegediensten gepflegt.

Gemeinsam mit der STEP/ mobile Jugendarbeit haben wir das Projekt "Generationenbus" am Ballisgraben in Stadtoldendorf umgesetzt.

Am 27.06.2018 wurde dort, neben dem monatlichen Angebot, ein Sommerfest veranstaltet.

Es fanden Treffen mit Kooperationspartnern statt, teilweise auch mehrfach, zum Beispiel mit „COMPASS Private Pflegeberatung“, dem Familienzentrum „Drehscheibe“ und dem „Sozialpsychiatrischen Verbund“.

Die Netzwerkarbeit des Pflegestützpunktes beinhaltete in 2017 sowohl den persönlichen Austausch als auch telefonische Kontakte mit Netzwerkpartnern zum Beispiel mit dem „Caritas Forum Demenz“ in Hannover, der Heimaufsicht Hameln- Pyrmont/ Holzminden, der HAWK, oder dem „Runden Tisch „Pflege““ der ambulanten Pflegedienste im Landkreis Holzminden. Auch Ergotherapeuten äußern den Wunsch, ihre Arbeit dem Senioren- und Pflegestützpunkt vorzustellen.

Die lokale und benachbarte Presse unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit durch Erstellen beziehungsweise Veröffentlichung von Artikeln und Fotos zum Beispiel bei der Einrichtung der mobilen Beratungsstellen in Delligsen oder eines Berichtes über die Außenstelle in Bodenwerder sowie der monatlichen Bekanntmachung der jeweiligen Termine.

Der Kontakt zu weiteren Pflegestützpunkten wird kontinuierlich wahrgenommen. Eine wichtige Instanz sind die mehrmals im Jahr stattfindenden Regionalkonferenzen der Pflegestützpunkte in Südniedersachsen, sowie die Erfahrungsaustausche der Pflegestützpunkte im gesamten Bundesland. Seit 2017 treffen sich zusätzlich die Senioren- und Pflegestützpunkte aus den Landkreisen Holzminden, Hameln- Pyrmont, Hildes-

heim, Schaumburg, Alfeld, Region Hannover halbjährlich, um einen intensiveren Austausch führen zu können. Themen wie die Anwendungsmöglichkeiten des neuen Pflegegestärkungsgesetzes 2, oder die einheitliche Dokumentation der Beratung, aber auch der Umgang mit Ratsuchenden mit Migrationshintergrund werden dort umfassend diskutiert und erarbeitet.

Netzwerktreffen der Pflegestützpunkte im Rahmen der Regionalkonferenzen, der Senioren- und Pflegestützpunkte und ebenfalls das „Gerontopsychiatrische Symposium“ durch das „Caritas Forum Demenz“ in Hannover bieten die Möglichkeit eines ausgeprägten, fachspezifischen Austauschs. Die neuen Informationen sind sehr hilfreich für den Beratungsalltag und die laufend bearbeitete Konzeption der Beratungsstelle.

Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes setzten auch in diesem Jahr die Vortragsreihe „Pflegefall- was nun?“ fort. Insgesamt sechsmal wurde der umfangreiche Vortrag in unterschiedlichen Gemeinden gehalten. Seit 2018 halten die Pflegeberaterinnen in Kooperation mit der Kreisvolkshochschule Holzminden pro Semester den Vortrag „Leistungen der Pflegeversicherung“.

Auch in 2018 hielten Frau Meier und Frau Krause einen gemeinsamen Vortrag zu dem Thema mit Herrn Schaper, Pflegeberater bei „Compass- private Pflegeberatung“.

-> Foto auf der folgenden Seite

Landkreis Holzminden /

### Was tun bei Pflegebedürftigkeit?

Veranstaltung zur Pflegeberatung im Kreishaus mit großer Resonanz

**Pflegebedürftigkeit wirft Fragen auf, die Angehörige und Betroffene nicht selten vor große Probleme stellt. Im Sitzungssaal des Kreishauses standen allen Ratsuchenden jetzt Experten für detaillierte Fragen zu Verfügung. Eine große Anzahl von Interessierten nutzte die Gelegenheit, um sich bei Janine Meier und Astrid Krause vom Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Holzminden sowie Patrik Schaper von compass private pflegeberatung GmbH zu informieren. Die beiden Institutionen sind jeweils die ersten Anlaufstellen, sobald es um Fragen zur pflegerischen Versorgung geht.**



Wie bekommen meine Eltern einen Pflegegrad? Wo gibt es Unterstützung, wenn meine Angehörigen auf Hilfe angewiesen sind? Über Fragen wie diese klärten die Referenten bei der Veranstaltung kompetent, neutral und selbstverständlich kostenfrei mit einem Vortrag und in einer anschließenden Diskussion auf. Während Meier und Krause über alle wichtigen Möglichkeiten und Regelungen im Zusammenhang mit gesetzlich Versicherten Auskunft gaben, informierte Schaper über die Situation bei privat Versicherten.

An diesem Nachmittag wurde allen Besuchern das Verfahren zur Begutachtung auf Pflegebedürftigkeit genau erklärt und darüber hinaus auch die organisatorischen Schritte erläutert, die Voraussetzung für eine passgenaue Versorgung der Pflegebedürftigen sind. Aus der Präsentation der unterschiedlichen Leistungen der jeweiligen Pflegeversicherungen konnten besonders die „pflegeerfahrenen“ Gäste neue Kenntnisse schöpfen. Der Eine oder die Andere hatte am Ende der Veranstaltung auch von bisher übersehenen Entlastungsmöglichkeiten erfahren. Im Anschluss an den informativen und lebendigen Vortrag beantworteten Patrik Schaper, Janine Meier und Astrid Krause noch zahlreichen Fragen.

Die Referenten stehen aber allen Interessierten auch weiterhin für eine individuelle Pflegeberatung zur Verfügung. Einen Gesprächstermin dazu kann man beim Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen unter der Telefonnummer 0 55 31 - 707 375 oder bei der compass private pflegeberatung unter der Telefonnummer 0 800 - 101 88 00 vereinbaren.

Meldung vom 05.10.2018

Vorträge in dieser Kombination sind gut besucht, weil gesetzlich- und privatversicherte Bürger gleichzeitig angesprochen werden. Häufig melden sich Zuhörer nach einem Vortrag zu einer individuellen Pflegeberatung an.

Um den Anfragen nach Vorträgen gerecht werden zu können, mussten einige Veranstaltungen in das kommende Jahr verschoben werden.

## 5. Fortbildungen

Die Mitarbeiterinnen des Senioren - und Pflegestützpunktes nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil.

Folgende Ganztagesfortbildungen wurden 2018 besucht:

- ◆ „Pflegegradmanagement (Pflegestärkungsgesetz 2) in der Praxis sicher gemacht und Umgang mit Widersprüchen“.
- ◆ „Beratungswissen 2019 - Was Sie für die praktische Beratung zum SGBV, XI und XII wissen sollten“. Das Seminar behandelte die für die Beratung

wichtigsten Leistungen rund um die ambulante Pflege und vermittelte praxisnah, wie sie zu erklären und wie sie anzuwenden und den Kunden verständlich zu erklären sind.

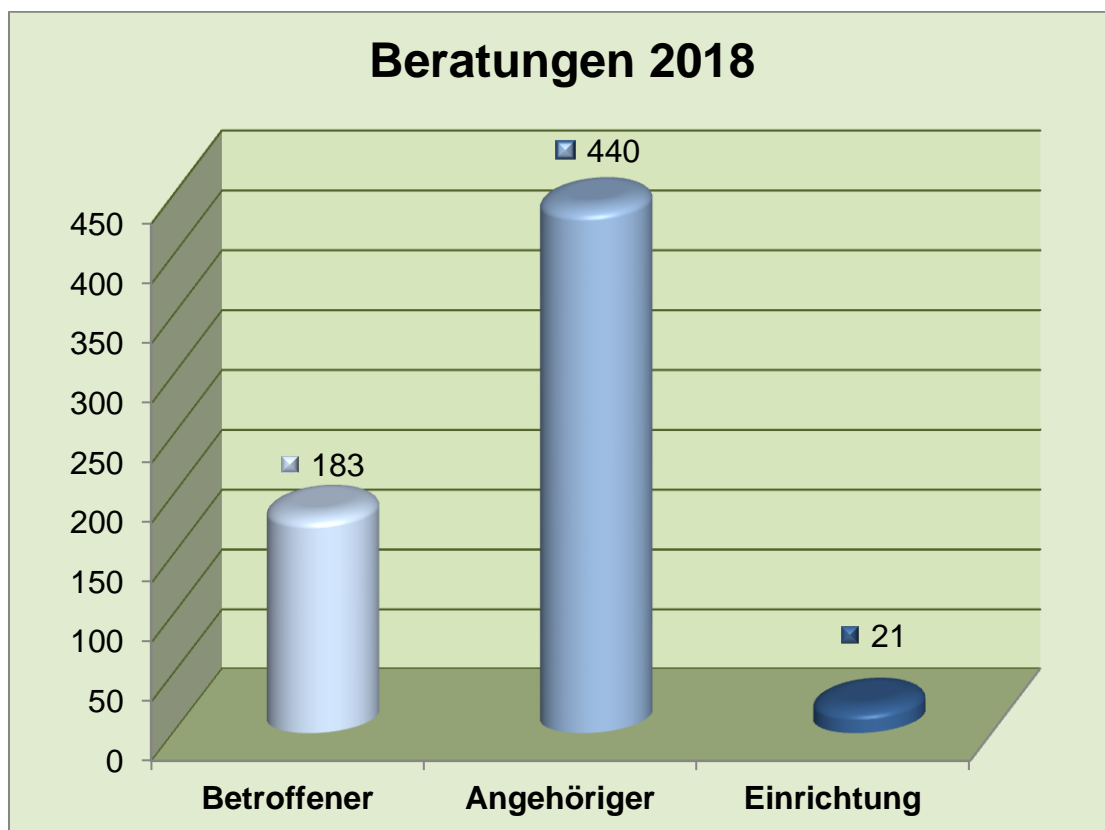
Das Pflegestärkungsgesetz 2 brachte mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs einen grundlegenden Systemwechsel in die Pflegeversicherung. Mehr denn je steht nun der Einzelne mit seinen individuellen Fähigkeiten im Mittelpunkt. Körperliche sowie geistige und seelisch bedingte Pflegebedürftigkeit werden zukünftig gleichrangig in der Begutachtung berücksichtigt. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff ändert nicht nur die Begutachtung und Einstufung der Pflegebedürftigen, er verbessert auch die Leistungen und die pflegerische Versorgung. Entscheidend dabei ist, dass der Übergang von einer verrichtungsbezogenen Pflege auf eine umfassende Gestaltung von Pflege, Betreuung und Entlastung gelingt. Der neu geschaffene Pflegegrad 1 sorgt dafür, dass bis zu 500.000 Menschen zusätzlich in den nächsten Jahren Leistungen der Pflegeversicherungen erhalten können.

Die Neuerungen wurden bereits in 2017 in den Beratungsstandard des Pflegestützpunktes integriert.

## 6. Diagramme

Die folgenden Grafiken geben den für den Bericht relevanten Teil der Statistik des PflegeStützpunktes wieder.

Unter Einrichtung (*Diagramm 1*) sind Beratungen von anderen PflegeStützpunkten, ambulanten Pflegediensten, Pflegeheimen, Arztpraxen, Gutachtern, Krankenkassen oder ähnliche in der Statistik geführt. Insgesamt ist ein Anstieg der Nachfrage zu verzeichnen.



*Diagramm 1: Beratungen*

*n= 644*

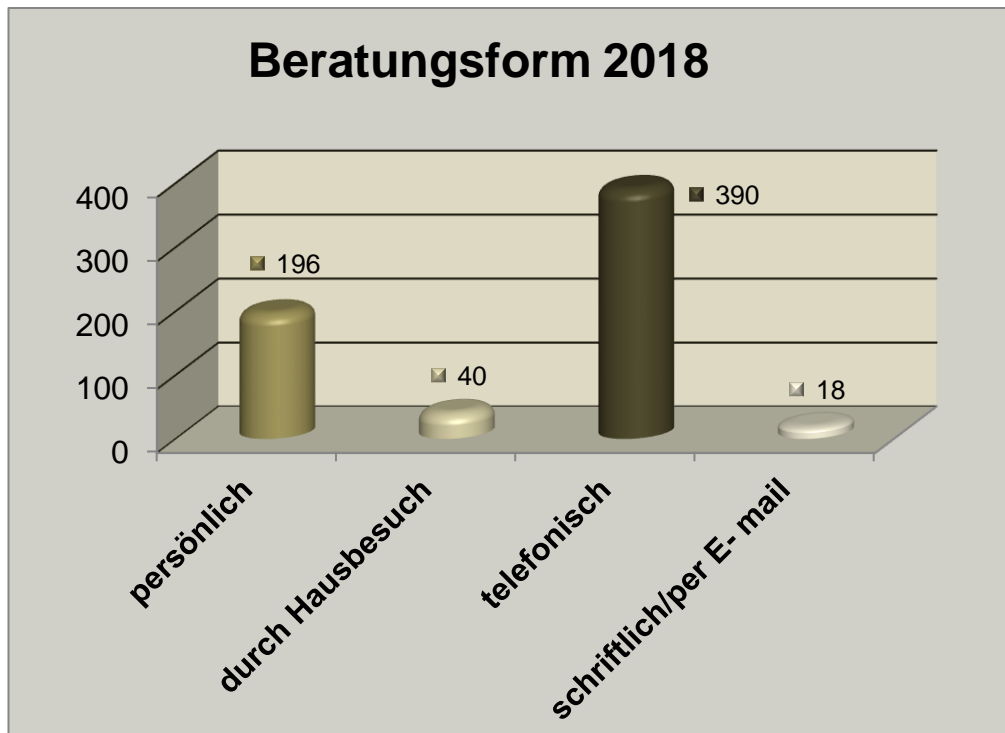


Diagramm 2: Beratungsform

n= 644

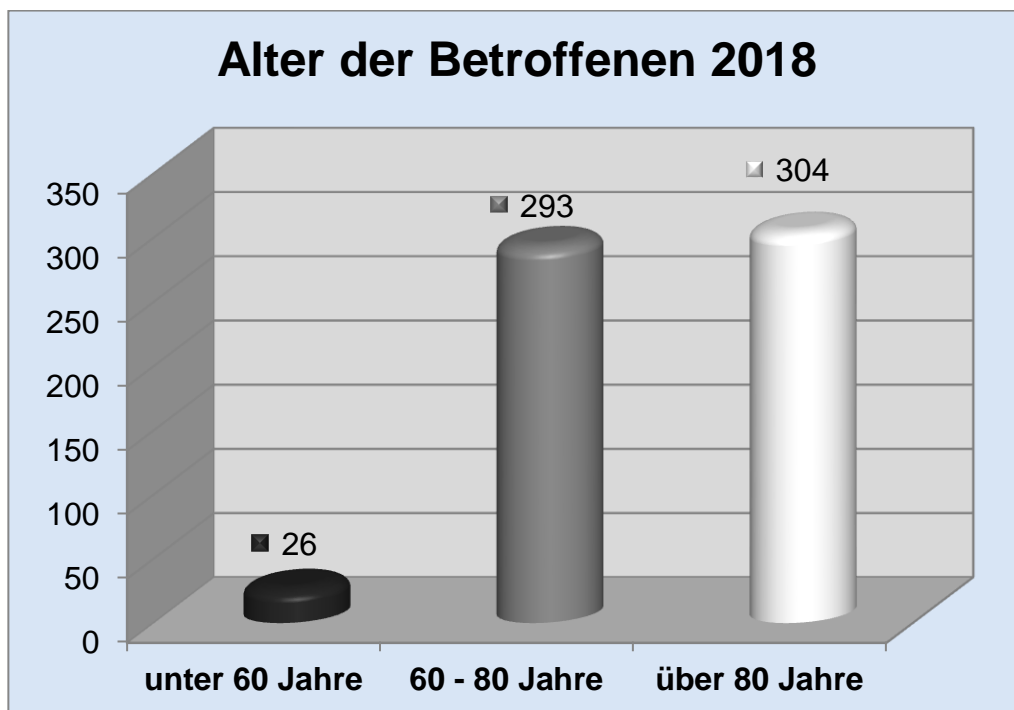


Diagramm 3: Alter der Betroffenen

n=623



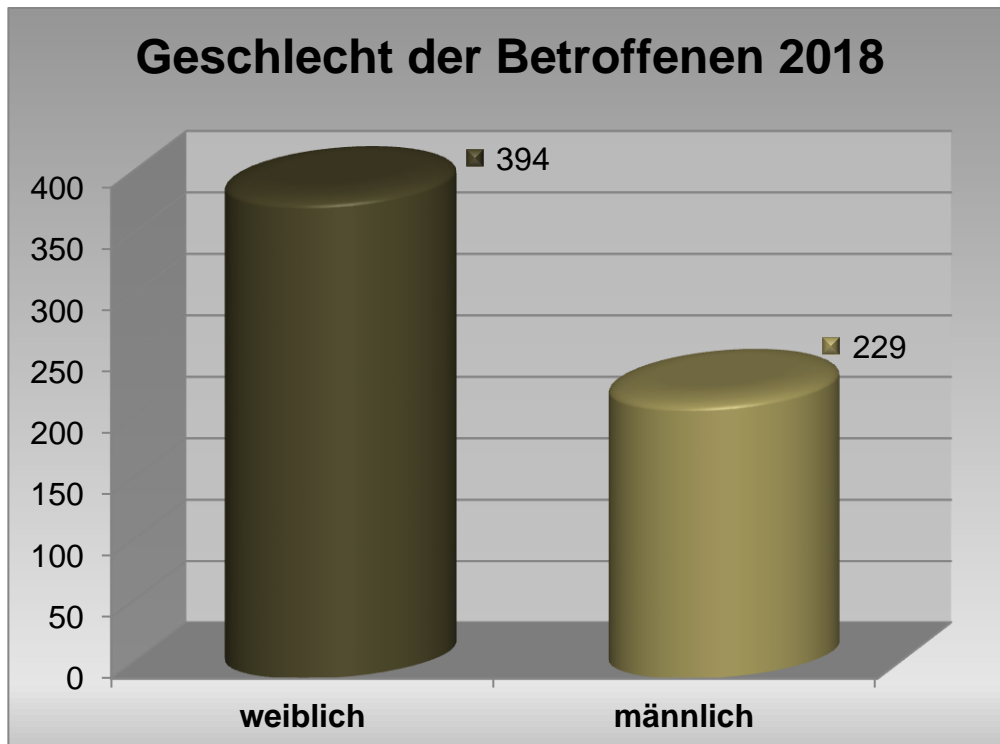


Diagramm 4: Geschlecht der Betroffenen

n= 623

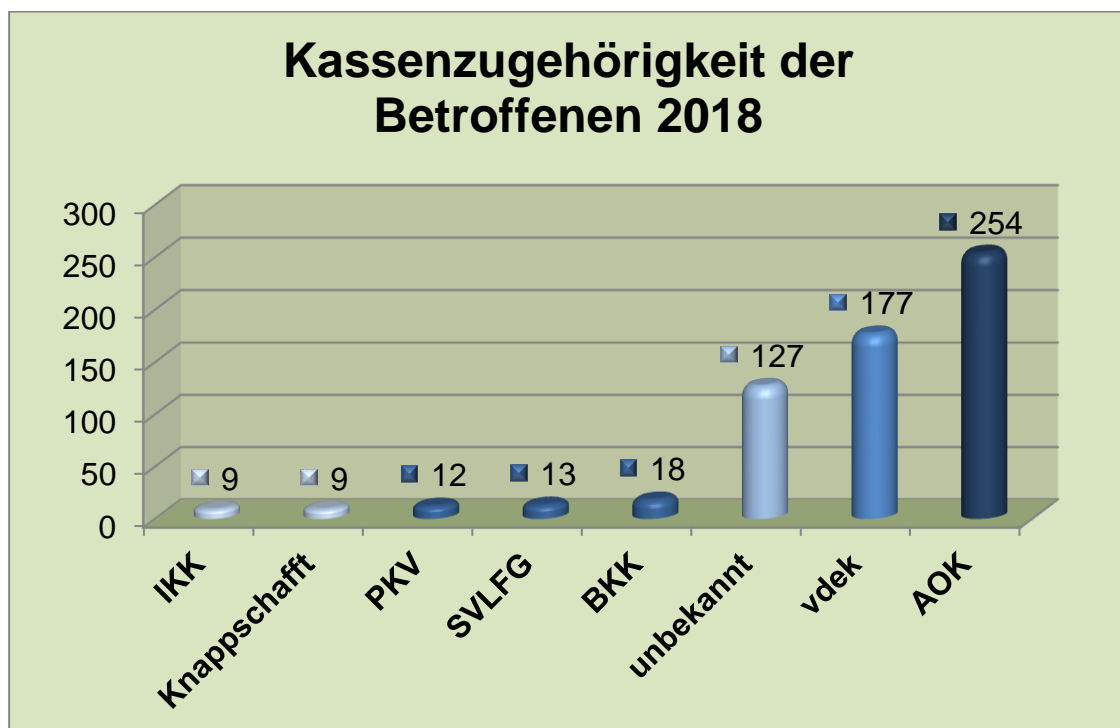


Diagramm 5: Kassenzugehörigkeit der Betroffenen

n= 623

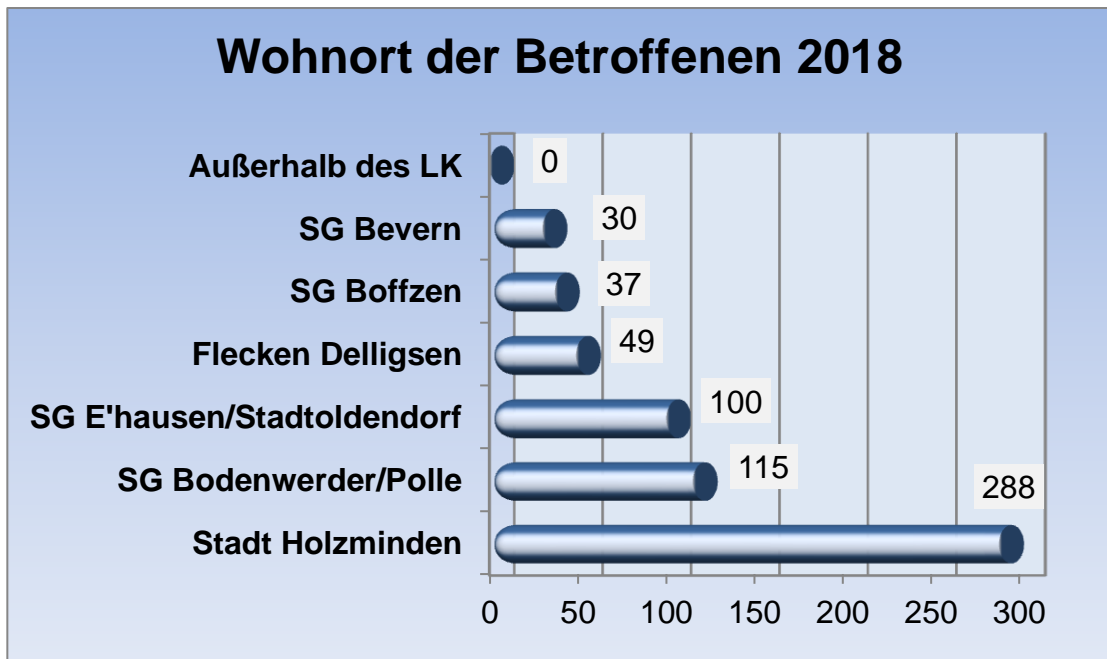


Diagramm 6: Wohnort der Betroffenen

n= 619

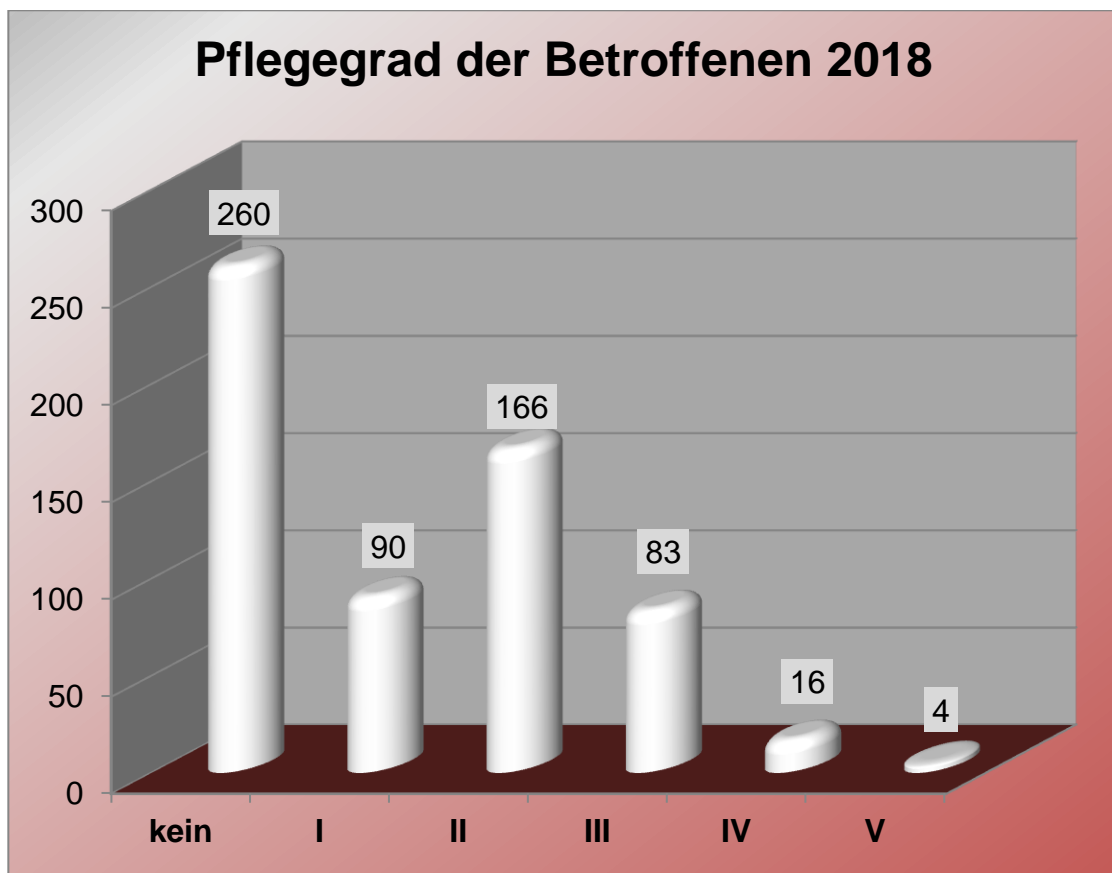


Diagramm 7: Pflegegrad der Betroffenen

n= 619

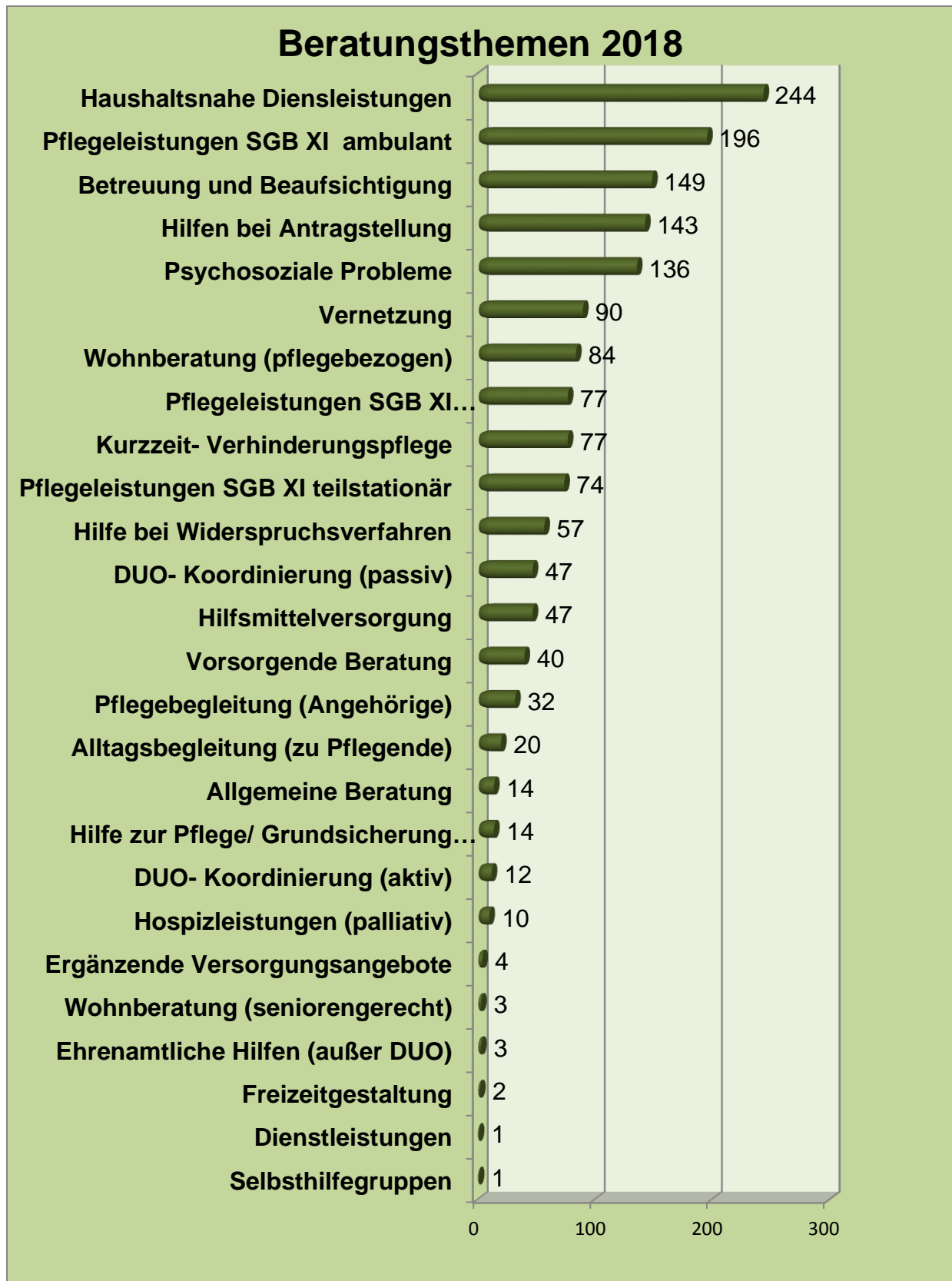


Diagramm 8: Beratungsthemen

n= 1588 bei 644 Beratungen

Alle wesentlichen Themen einer Beratung sind aufgeführt

## 7. Schlusswort für das Jahr 2018 und Aussicht auf das Jahr 2019

Die heutige Zeit beinhaltet oft komplexe Situationen, in denen Pflegebedürftige und deren Angehörige vor vermeintlich unüberwindbaren Problemen stehen, mit denen sie nicht umzugehen wissen und die sie sehr belasten. Die Pflegeberaterinnen im Senioren- und Pflegestützpunkt unterstützen die Betroffenen durch "Hilfe zur Selbsthilfe" und folgen dem Leitsatz "ambulant vor teilstationär vor stationär". Es werden zu der bestehenden Problematik gemeinsam Ziele oder Aufgaben gesetzt und erläutert, wie diese zu erreichen beziehungsweise zu schaffen sind. Die Pflegeberaterinnen helfen bei der Umsetzung und auch bei behördlichen/ schriftlichen Angelegenheiten.

Die umfangreichen Qualifizierungen von Frau Meier und Frau Krause haben das Niveau der Beratungen im Senioren- und Pflegestützpunkt nachhaltig angehoben.

Die Zusammenlegung von Pflegestützpunkt und Seniorenservicebüro zum „**Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Holzminden**“ wird erfolgreich gehandhabt und gewährleistet immer neue Kooperationsmöglichkeiten im Sinne der Betroffenen.

Die Zusammenarbeit mit Netzwerk- und Kooperationspartnern wird kontinuierlich fortgeführt und erweitert.

Durch weitere Vorstellungen und Pressearbeit wollen wir die Nachfrage dauerhaft stabilisieren und insbesondere die Menschen in den Kommunen der Randbereiche des Landkreises besser erreichen.

Die mobilen Außensprechstunden sind ein sehr bürgerfreundliches Angebot. Wir hoffen, dass es weiterhin angenommen wird und weitergeführt werden kann. Auf diesem Weg ist es möglich, dass jeder Bürger im Landkreis Holzminden, der sich über seine Ansprüche auf Leistungen der Pflegeversicherung informieren möchte, auch die entsprechende Pflegeberatung erhält.

Es hat sich auch in 2018 gezeigt, dass Klienten, die um einen Gesprächstermin bitten, dankbar dafür sind, mit den kompetenten Beraterinnen des **Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Holzminden** ihre Situation zu thematisieren und zu verbessern.